



Aktenzeichen: 813-4/2016

Amtsleiter: Gerhard Wimmesberger
Tel.: 07684 / 6255-12
Fax: 07684 / 6255-21
Handy: 0664 / 5916917
office@frankenmarkt.at
www.frankenmarkt.at
DVR: 024805
UID-Nr. ATU23465202

Frankenmarkt, am 11. Februar 2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenmarkt vom 11. Februar 2016, mit der eine

Abfallgebührenordnung

für das Gemeindegebiet von Frankenmarkt erlassen wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F., und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2 Höhe der Gebühren

Für die laut Abfallordnung vorgesehene Sammlung und Behandlung der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle sind nachstehende Gebühren zu entrichten

a)	pro Abfallsack mit 90 Liter:	€	10,40
b)	pro Abfalltonne mit 90 Liter:	€	10,40 je Abfuhr
c)	pro Abfalltonne mit 120 Liter:	€	13,80 je Abfuhr
d)	pro Abfalltonne mit 240 Liter:	€	27,60 je Abfuhr
e)	pro Abfallcontainer mit 770 Liter:	€	88,60 je Abfuhr
f)	pro Abfallcontainer mit 1.100 Liter:	€	126,50 je Abfuhr

§ 3 Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Liegenschaftseigentümer bzw. mehrere Miteigentümer zur ungeteilten Hand.

§ 4 Entstehen der Abgabepflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmalig in Anspruch genommen wird.

§ 5 Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres fällig.

§ 6 Umsatzsteuer

In den Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer bereits enthalten.

§ 7
Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens jedoch mit 01. April 2016. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 27. November 2003, in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 13. November 2014, außer Kraft.

.....
Manfred Hadinger
Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am: